

Amtsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes "Südliche Unstrutau"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes "Südliche Unstrutau" für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Schönstedt, Neunheilingen und Kleinwelsbach (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO - vom 22. August 1994)

4. Jahrgang

Laufende Nummer: 03

Ausgabetag:
05. September 2018

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ 2016

1

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung
der
HAUSHALTSSATZUNG
des Gewässerunterhaltungszweckverbandes
„Südliche Unstrutau“
2016

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 20.01.2016 die Haushaltssatzung 2016 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 hat zu erfassen

§ 1

1. Im Erfolgsplan

die Einnahmen von	171.600,00 €
die Ausgaben von	171.600,00 €

2. Im Vermögensplan

die Einnahmen von	0,00 €
die Ausgaben von	0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 28.500,00 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 0,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Zweckverband verfügt über kein Personal – eines Stellenplanes bedarf es nicht.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und § 15 der Verbandssatzung wird mit 27.460,00 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Bad Langensalza, d. 27. August 2018

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ hat die Haushaltssatzung 2016 am 20. Januar 2016 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde, Fachdienst Kommunalaufsicht - in 99974 Mühlhausen erteilt im Bescheid vom 05. Februar 2016 zur Haushaltssatzung 2016 mit:
Die von der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ in ihrer Sitzung am 20.01.2016 unter der Beschluss-Nr. 18/I/16 beschlossene Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.
3. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO und § 21 Abs. 3 ThürKO wird hiermit die Eingangsbestätigung erteilt. Die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird zugelassen.

Weiterhin teilt die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.07.2018, Az.: 07.4-1512-0105/16 mit, dass der Zweckverband ermächtigt wird, die Haushaltssatzung mit dem geänderten Datum des In-Kraft-Tretens zum „1. Januar 2016“ unter Bezugnahme auf die bereits erteilte Empfangsbestätigung vom 05.02.2016 erneut bekannt zu machen.

Die ausgefertigte Satzung ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist vorstehend genannter Behörde anzuzeigen.

IV. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 10. September 2018 bis 21. September 2018 in der Geschäftsstelle des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Sekretariat der Geschäftsleitung während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 Uhr bis 15.30 Uhr, Di. 07.15 Uhr bis 17.30 Uhr und Fr. 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 28. August 2018

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutae“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutae“ -
Geschäftsstelle

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: guzv@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutae“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutae“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.